



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. September 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

P 164 Postulat Bühler Adrian und Mit. über die Ausschreibung von Informatikdienstleistungen / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.
Markus Baumann verlangt Erheblicherklärung.

Adrian Bühler ist mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden.

Markus Baumann: Mit dem Postulat wird die Regierung aufgefordert, bisher von der Dienststelle Informatik (DIIN) erbrachte Dienstleistungen auszuschreiben. Als Beispiel dient die zentrale Schuladministrationssoftware, über die wir eben befunden haben. Die GLP-Fraktion unterstützt die Forderung des Postulanten. Es geht uns dabei nicht um das vom Regierungsrat zitierte Beispiel der zentralen Schuladministrationssoftware. Es ist ein grundsätzlicher Anspruch, dass auch im Informatikbereich die effizienteste, kostengünstigste und wirtschaftlichste Lösung gewählt werden soll. Der Regierungsrat schreibt in seiner Begründung, dass es bei neuen Investitionen Usanz sei zu prüfen, ob eine Lösung mit einem externen Partner anzustreben sei, falls intern die notwendigen Ressourcen fehlten. Das geht der GLP zu wenig weit. Der Regierungsrat soll prüfen, auch bisher durch die DIIN erbrachte Dienstleistungen auszuschreiben und falls notwendig die Aufträge und Zuständigkeiten anzupassen. Daher stellt die GLP-Fraktion den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären.

Adrian Bühler: Ich nehme den Antrag des Regierungsrates zur Kenntnis und stelle keinen anderslautenden Antrag. Der konkrete Fall der Schuladministrationssoftware muss einem ins Auge stechen. Ein privates Unternehmen offeriert den Unterhalt und Betrieb einer Software für 4,5 Millionen Franken, die DIIN offeriert die gleiche Dienstleistung für 11 Millionen Franken. Natürlich sollte man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, erst recht nicht, wenn man nicht vom Fach ist. Trotzdem bin ich der Meinung, dass es sich hier um einen gewaltigen Unterschied handelt. Es lohnt sich deshalb, systematisch zu prüfen, was durch die DIIN übernommen werden kann und was besser ausgelagert werden sollte. Die Formulierung des Vorstosses lässt keine systematische Auslegeordnung zu. Ich glaube auch nicht, dass bei einer Annahme des Postulats künftig mehr Dienstleistungen ausgeschrieben würden. Ich verfolge das Thema aber weiter und werde gegebenenfalls einen neuen Vorstoss dazu einreichen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ursprünglich sollte das Projekt einer neuen Schuladministrationssoftware vom Kanton zusammen mit den Gemeinden durchgeführt werden. Deshalb war nicht nur eine Offerte der DIIN vorgesehen, sondern auch von anderen öffentlichen Institutionen. Das sollte in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern und dem Gemeindeverband ICT (GICT) erfolgen. Weil aber die Anforderungen nicht klar gewesen sind, haben zwei der drei Anbieter keine Offerte eingereicht. Die DIIN hat trotzdem eine Offerte erarbeitet. Ein Jahr später wurde der Auftrag ausgeschrieben, die Anforderungen waren zu diesem Zeitpunkt bekannt. Mittels der in der Begründung enthaltenen Tabelle

können die beiden Angebote verglichen werden. Die DIIN muss auch alle internen Kosten berechnen. Bei einer Ausschreibung werden aber nur die ausgeschriebenen Kosten berechnet, etwa der Support oder die Projektleitung. Die Projektleitung ist nicht Gegenstand des Dekrets, aber der internen Gesamtberechnung. Man kann die Angebote also nicht miteinander vergleichen, das ist auch nicht fair gegenüber der DIIN, welche das Projekt tatkräftig unterstützt. Wenn alle betroffenen Einheiten die Herausforderung annehmen und das Ganze auch als Organisationsentwicklungsprojekt akzeptieren, wird es zu einem sehr guten Resultat kommen. Die Regierung beantragt deshalb Ablehnung wegen Erfüllung. Wir verfolgen das Thema aber ebenfalls weiter.

Der Rat lehnt das Postulat mit 102 zu 7 Stimmen ab.